

Liebe WIW Mitglieder,

mit der nachfolgenden Übersicht wollen wir Ihnen einen möglichst aktuellen und breiten Zugang zu Unterstützungen zur Bewältigung der aktuellen Krise schaffen.

Wir aktualisieren diese Informationen regelmäßig. Sollten Sie darüber hinaus Fragen oder Anregungen haben bitten wir Sie, uns per Mail zu kontaktieren (s. Kontaktdaten).

Für individuelle Anfragen und Unterstützungsbedarfe kontaktieren Sie uns bitte unter: [corina.sixt@wg-wittenberge.de](mailto:corina.sixt@wg-wittenberge.de) oder telefonisch unter 0171 4315772.

### **1. Wichtige, aktuelle Hinweise, Fragen und Antworten für Unternehmen zum Corona-Virus**

DIHK <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

### **2. Soforthilfeprogramm des Landes Brandenburg (neu 23.03.)**

Am Donnerstag (19.03.) hat der Finanzausschuss des Landtages die erforderlichen Mittel für den Start der Soforthilfe beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 100 Beschäftigten. Die ILB bereitet derzeit das Antragsformular und die notwendigen Abläufe vor. Ab Mittwoch, den 25. März 2020 sollen Anträge möglich sein.

<https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/weitere-veroeffentlichungen/>

Zunächst sind dafür 7,5 Mio € vorgesehen, die Mittel sollen bis Anfang April reichen. Darüber hinaus wird der Landtag die Einrichtung eines Rettungsschirmes über 500 Mio € beschließen. Weitere Informationen folgen in Kürze.

Die Unterstützung aus dem neuen Soforthilfeprogramm wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

bis zu 2 Erwerbstätige bis zu 5.000,- EUR,

bis zu 5 Erwerbstätige bis zu 10.000,- EUR,

bis zu 15 Erwerbstätige bis zu 15.000,- EUR,

bis zu 50 Erwerbstätige bis zu 30.000,- EUR,

bis zu 100 Erwerbstätige bis zu 60.000,- EUR

Die Soforthilfe wird von der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen kurzfristig auf das Konto der Leistungsempfänger überwiesen!  
23.03.2020

### **3. Unterstützung durch das Land Brandenburg**

Ab sofort können sich Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, an die Regionalcenter der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) wenden. Die WFBB Regionalcenter sind die Erst-Anlaufstelle zur Aufnahme Ihres Anliegens.

Einfache Unterstützungsanfrage über einseitigen Fragebogen:

WFBB <https://www.wfbb.de/de/Corona-Virus-Unterst%C3%BCtzung-f%C3%BCr-Unternehmen>

**Regionalcenter Nordwest-Brandenburg (Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppiner, Prignitz) Regionalcenterleiter**

Reinhard Göhler

T +49 3391 – 775-211 F +49 3391 – 512-923

[reinhard.goehler@wfbb.de](mailto:reinhard.goehler@wfbb.de)

**zusätzliche Tel.Nr: . 0331 73061222**

**0331 866-1887,- 188 und 1889**

**4. Unterstützungsangebote des Bundes (neu 23.03.)**

Neben den Kredit-Sonderprogrammen plant die Bundesregierung weitere Milliardenhilfen für die Wirtschaft, um einen dauerhaften Absturz zu verhindern. So soll das Kabinett am heutigen Montag Hilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstfirmen auf den Weg bringen.

Kfw Sonderprogramme: Ab dem 23.03.2020 können Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse einen Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Jeder Antrag wird lt. Kfw mit Hochdruck bearbeitet, um Ihnen so schnell wie möglich zu helfen.

Informationen: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-HilfeUnternehmen.html>

**5. Kurzarbeitergeld**

Auf dieser Seite erhalten Sie alle Infos, wenn Sie sich über Kurzarbeitergeld informieren möchten, Kurzarbeit anzeigen oder beantragen wollen. Die dort eingestellten Informationen gelten auch, wenn Ihnen Arbeitsausfälle durch das Corona-Virus entstehen. Die Seite lotst Sie durch alle Fragen.

Arbeitsagentur <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuerunternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

**6. Antrag auf Verdienstaufschlüsselung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Wer einem gesetzlichen oder behördlich angeordneten beruflichen Tätigkeitsverbot auf Grund des Infektionsschutzgesetzes unterliegt oder unterworfen wird und dadurch einen Verdienstaufschlag erleidet, erhält gemäß §§ 56 Abs. 1 S. 1 ff. IfSG eine Entschädigung in Geld. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist für die Geltendmachung von

23.03.2020

Verdienstaufschlüsselungen durch behördliche Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz zuständig. Informationen und Download des Antrages:

<https://lavg.brandenburg.de>

Im Auftrag des Vorstandes

Corina Sixt Röppnack

Geschäftsstellenleiterin des WIW e.V.

Wittenberge, 24. März 2020

Tel.: 0171 4315772

Mail: [corina.sixt@wg-wittenberge.de](mailto:corina.sixt@wg-wittenberge.de) oder [corina.sixt@googlemail.com](mailto:corina.sixt@googlemail.com)